Landesgraduiertenförderung | Erklärung

Erklärung gemäß § 5 Abs. 2, 3 Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) i.V.m. § 6 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes

**Hiermit erkläre ich, dass**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. | ich während der Laufzeit des Stipendiums keine Erwerbstätigkeit ausübe. | |  | |
| 2. | ich während der Laufzeit des Stipendiums eine oder mehrere Erwerbstätigkeit(en) ausübe und | |  | |
|  | 1. deren zeitliche Beanspruchung in der Woche ein Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit einer Vollzeitbeschäftigung nicht überschreiten (gemäß § 6 LGF-Satzung) | |  | |
|  | 1. keine steuerpflichtigen Einnahmen habe, die den jährlichen Betrag entsprechend dem Bruttogehalt einer 0,25 TV-L E 13 Stufe 2 Stelle übersteigen (gemäß § 6 LGF-Satzung) | |  | |
|  | 1. soweit ein Arbeitsverhältnis am KIT während des Stipendiums besteht oder eingegangen werden soll, ich das Stipendium der Dienstleistungseinheit Personalservice (PSE) anzeige. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein zusätzliches Arbeitsverhältnis am KIT nur dann möglich ist, wenn die Tätigkeit keinen inhaltlichen, zeitlichen oder räumlichen Bezug zur Tätigkeit im Rahmen des Stipendiums hat. | |  | |
| 3. | ich für dasselbe Vorhaben keine entsprechende Förderung von öffentlichen oder privaten Stellen erhalte oder erhalten habe | |  | |
| 4. | ich die Datenschutzerklärung vom 22.06.2022 auf der KHYS Homepage gelesen und verstanden habe | |  | |
| Ort hier eingeben, | |  | |
| (Ort, Datum) | | Unterschrift | |

**Hinweis zum Datenschutz:**  
Ihre Erklärung wird benötigt, um über Ihren Antrag auf Gewährung bzw. Weiterbewilligung eines Stipendiums nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) entscheiden zu können. Sie beruht auf § 5 Abs. 2, 3 LGFG in Verbindung mit § 6 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes. Ohne diese Erklärung kann nicht über Ihren Antrag entschieden werden.

Nach den §§ 21, 22 LDSG haben Sie das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und bei unrichtig gespeicherten Daten deren Berichtigung zu verlangen (Auskunfts- und Berichtigungsrecht).